

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die Schulen
in freier Trägerschaft

**Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen
hier: Gewährleistung einer Beobachtungstestung von Kontaktpersonen
in den Herbstferien**

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

mit der Anlage 2 des Schreibens des Staatsministers zur Schuljahresvorbereitung 2021/2022 vom 25. August 2021 (präzisiert mit Schreiben vom 27. August 2021, Gz.: 4-5012/17/51) haben Sie nähere Festlegungen zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen („Absonderungspraxis“) und zur Kontaktpersonennachverfolgung erhalten. Am 27.09.2021 wurde der Leitfaden für die Gesundheitsämter hinsichtlich Beobachtungsdauer, Testfrequenz während dieser Zeit und der Beendigung der Absonderung von Kontaktpersonen angepasst.

Danach ist, sofern an der Schule ein Infektionsfall aufgetreten ist, für Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse (die sog. Kontaktpersonen) zur Vermeidung einer Quarantäne eine einwöchige erhöhte Testfrequenz (jeden zweiten Tag) vorgesehen.

Bei aktuellen Infektionsfällen, wenn also diese Beobachtungstestung in den Zeitraum der anstehenden Herbstferien hineinreicht und deshalb die erhöhte Testfrequenz in der Schule nicht mehr umgesetzt werden kann, bedarf es zur Vermeidung einer Quarantäne-Anordnung durch die Gesundheitsämter einer gesonderten Verfahrensregelung.

In Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist beabsichtigt, dass die Gesundheitsämter in den genannten Fällen noch vor Beginn der Herbstferien eine Beobachtung der Kontaktpersonen anordnen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind dann verpflichtet, sich an den festgelegten Tagen auch innerhalb der Ferien bis zu 2 x wöchentlich in einer Teststelle testen zu lassen. Für die Schülerinnen und Schüler sind diese Tests sowohl in ihrer Eigenschaft als Kontaktperson als auch aufgrund ihres Alters in Deutschland kostenfrei.

Unmittelbar nach den Herbstferien wird es erforderlich, dass die Testzertifikate durch die Schule eingesammelt und an das Gesundheitsamt übersandt

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Martin Böhringer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67312
Telefax +49 351 564-67009

martin.boehringer@smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6451/1850/3

Dresden,
13. Oktober 2021

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

werden. Da der Sammelbescheid an die Schulen geht, besteht dort Kenntnis von den betroffenen Personen.

Die Bringepflicht für die Testzertifikate liegt bei den Eltern. Das heißt, bis zum dritten Tag der ersten Schulwoche nach den Herbstferien müssen die Zertifikate, aus datenschutzrechtlichen Gründen in einem verschlossenen Umschlag, an die Schule übergeben werden. Die Schule ist nicht verpflichtet, zu mahnen, sondern sendet alle bis dahin eingegangenen Zertifikate ungeöffnet an das Gesundheitsamt.

Ich bitte um Verständnis für die Kurzfristigkeit dieser Festlegung und darf mich an dieser Stelle erneut für Ihre Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen